

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)	
Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau	
IBAN	Bei Überweisungen in Deutschland immer 22 Stellen
DE46 7005 1540 0281 0452 52	sonstige Länder 15 bis max. 34 Stellen
BIC des Kreditinstituts/Zahlscheindienstleisters (8 oder 11 Stellen)	
BYLADEM1DAH	
Danke!	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)	
Bürgerstiftung Altomünster <input type="checkbox"/> Spende <input type="checkbox"/> Zuwendung (bitte entsprechend ankreuzen)	
ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben	
Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)	
IBAN-LK	Prüfziffer Bankleitzahl des Kontoinhabers
	Kontonummer (ggf. links mit Nullen ausfüllen)
Datum	Unterschrift(en)



Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen.

Wichtig – bitte angeben:
Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.



Mit der Bürgerstiftung können Sie Familien und Senioren unterstützen

Beste Gründe für die Bürgerstiftung Altomünster

- ▶ Sie können dauerhaft gemeinnützige Projekte und Aktivitäten im Markt Altomünster unterstützen.
- ▶ Sie können mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für sich selbst, für Ihren Lebenspartner, für den Markt Altomünster.
- ▶ Sie können etwas von dem weitergeben, was Sie selbst im Leben erhalten haben und übernehmen gesellschaftliche Verantwortung.
- ▶ Sie können Ihre Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- ▶ Sie können anonym oder öffentlich stiften und damit etwas Dauerhaftes hinterlassen.

Unsere Bürgerstiftung

braucht Ihre Unterstützung

Sie können entscheiden, wie Sie Ihre Bürgerstiftung unterstützen möchten:

- ▶ Als Spende oder Zuwendung
- ▶ Einmalig per Überweisung oder als Dauerauftrag.

Natürlich können Sie auch vollkommen unkompliziert Ihre eigene Stiftung gründen. Wie auch immer, die Stiftungsberater der Sparkasse Dachau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.



Einfache Überweisung mit Ihrer Banking-App (QR-Code)

Den QR-Code mit dem Smartphone scannen und bequem überweisen. Wichtig – bitte angeben: Name der Stiftung, Spende oder Zuwendung, Name des Zuwendenden mit vollständiger Adresse.

Wir freuen uns von Ihnen zu hören:



Markt Altomünster

St.-Althof 1
85250 Altomünster
Telefon 08254 9997-0
info@altomuenster.de
www.altomuenster.de



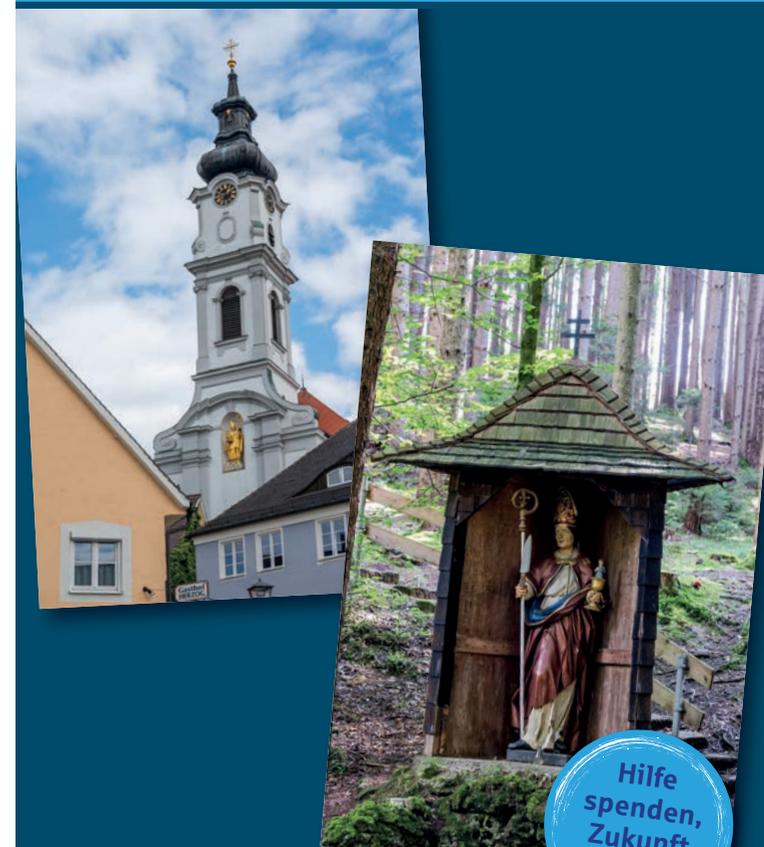
Sparkasse Dachau

Stiftungsberatung
Telefon 08131 73-1242
stiftungen@sparkasse-dachau.de
www.sparkasse-dachau.de

Die Bürgerstiftung Altomünster wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet. **Herausgeber:** Markt Altomünster. **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau – rechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen“ (Stand 01.01.2019) gemachten Angaben maßgeblich. Siehe www.sparkasse-dachau.de/ihre-sparkasse/stiftungen **Stand:** 09/2020. **Gestaltung:** buehring-media.de

Bürgerstiftung Altomünster

Die Bürgerstiftung Altomünster ist eine Stiftung der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Dachau



Hilfe spenden, Zukunft stiften

in Kooperation mit

DT
Deutsche
Stiftungstreuhand





Mit der Bürgerstiftung können Sie die zahlreiche Zwecke in Ihrer Heimat unterstützen.



Mit der Bürgerstiftung können Sie den Naturschutz unterstützen.



Mit der Bürgerstiftung können Sie das Brauchtum und die Heimatpflege unterstützen.



Mit der Bürgerstiftung können Sie die Rettung aus Lebensgefahr unterstützen.

Vermögen stiften

bedeutet Zukunft gestalten



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

zehn Jahre sind mittlerweile vergangen, seit die Gemeinde Markt Altomünster zusammen mit der Sparkasse Dachau die Bürgerstiftung Altomünster ins Leben gerufen hat. Mit Freude sehe ich, wie sich unsere Bürgerstiftung zu einer lebendigen und aktiven Stütze in unserer Gemeinde entwickelt hat. Viele Privatpersonen, Unternehmen und Institutionen haben seither zu diesem großen Erfolg beigetragen. Dabei konnten unzählige gemeinnützige Projekte in unserer Gemeinde unterstützt werden, bei denen die Realisierung womöglich sonst schwergefallen wäre. Werden sie Stifter, denn mit unseren Beiträgen können wir Gutes und Nachhaltiges für unsere schöne Markt-gemeinde „anstiften“.

Herzlichen Dank

Ihr

Michael Reiter

Michael Reiter, Erster Bürgermeister

In der Heimat wirken

mit unserer Bürgerstiftung

Die **Bürgerstiftung Altomünster** fördert insbesondere folgende Bereiche

- ▶ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ▶ Bürgerschaftliches Engagement zugunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ▶ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ▶ Kunst und Kultur
- ▶ Naturschutz und Landschaftspflege
- ▶ Gesundheit und Sport
- ▶ Bildung und Ausbildung
- ▶ Jugend- und Seniorenhilfe
- ▶ Wohlfahrtswesen
- ▶ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ▶ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Spenden und Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat.

Das sollten Sie

über Stiftungen wissen

Spende oder Zuwendung – was ist der Unterschied? Eine Spende ist ideal, um ein bestimmtes Projekt kurzfristig zu unterstützen. Ihre Zuwendung erhöht 80 % das Stiftungsvermögen und 20 % werden als Spende verwendet. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt.

Steuerliche Vorteile: Beides können Sie steuerlich geltend machen. Bei Spenden sind bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte p.a. als Sonderausgaben abzugsfähig. Für den Teil der Zuwendung in das dauerhaft zu erhaltende Vermögen der Stiftung kommt der erhöhte Sonderausgabenabzug bis zu 1 Mio. Euro pro Person (nicht bei Kapitalgesellschaften) hinzu. Bitte beraten Sie sich dazu mit Ihrem steuerlichen Berater.

Bei der **Überweisung** bitte angeben

- ▶ Name der Bürgerstiftung
- ▶ Ob es eine Spende oder Zuwendung ist
- ▶ Ab 200 € Name und Adresse für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung

Zuwendungsbestätigung: Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 200 Euro, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Lebzeitige Zuwendungen unter 500 Euro werden als Spende verwendet. Ab einem Betrag von 500 Euro erhöhen sie ohne eine anderweitige Festlegung zu 80 % das Stiftungsvermögen und werden zu 20 % für die Zwecke der Stiftung (als Spende) verwandt. Spenden sind in jeder Höhe möglich, wenn Sie dies im Verwendungszweck entsprechend vermerken.

Natürlich kann die Bürgerstiftung auch in einem **Testament/Erbvertrag**, durch **Vertrag zu Gunsten Dritter** oder **Bezugsberechtigungen** z. B. bei Versicherungen begünstigt werden. Sprechen Sie uns an oder fragen Sie Ihren rechtlichen Berater.

Hinweis zur Datenverarbeitung: Die nicht anonymisierten Daten der Zuwendenden werden von der Stiftungstreuhand, DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, zum Zwecke der Erstellung von Zuwendungsbestätigungen und Informationen über Stiftungsaktivitäten elektronisch gespeichert und dem Stiftungsrat der Stiftung übermittelt, um eine Danksagung zu ermöglichen.

